

Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung Bau- und Entsorgungsbetrieb vom 01. April 2013 i. V. m. § 29 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) hat der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Prüfbericht der Abschlussprüfer festzustellen. Dabei wird über die Behandlung des Jahresergebnisses entschieden. Aufgrund dieser Rechtsgrundlage beschließt der Rat ebenso über die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Jahresabschluss 2018 des Bau- und Entsorgungsbetriebs Emden wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES TREUHAND GMBH & CO. KG, Bremen geprüft. Es wurde folgendes Prüfungsurteil mit dem Bestätigungsvermerk erteilt:

“Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden, Emden, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden, Emden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden hat nachfolgenden Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2018 am 22.10.2019 getroffen:

„Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht des städtischen Eigenbetriebs BEE Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden für das Geschäftsjahr 2018, sowie der Prüfungsbericht der FIDES TREUHAND GMBH & CO. KG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Bremen zum Jahresabschluss 2018, werden zur Kenntnis genommen.

Das Rechnungsprüfungsamt unterstützt ausdrücklich die Empfehlung des Wirtschaftsprüfers an den Eigenbetrieb, die im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen von Dritten erstellten und dem Eigenbetrieb übertragenen Anlagen in das Anlagenverzeichnis und in den Jahresabschluss mit aufzunehmen. Ergänzende Prüfungsfeststellungen werden nicht getroffen.“

Der vollständige Prüfbericht kann im Vorstandsbüro der Stadt Emden, VG I, Zimmer 110 eingesehen werden. Auf Wunsch wird der Bericht als Datei im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Das Entlastungsverfahren ist eine Verwaltungsentscheidung, die als solche den Demografieprozess nicht berührt.

Anlagen:

- Verkürzter Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2018